



Ausschuss für Stadtentwicklung	31.08.2022
Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	414/2022-7
Stand	22.08.2022

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 20.06.2022 betr. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, dem Antrag der FDP-Fraktion auf Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht stattzugeben.

Sachverhalt

Antrag

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Neuaufstellung des FNP:
Beschlussentwurf: Der Rat beauftragt den Bürgermeister, den Aufstellungsbeschluss für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim vorzubereiten und dem Rat für den Prozess der Neuaufstellung bis zum Satzungsbeschluss ein Konzept inklusive Zeitplan vorzulegen. Der Beschluss des neuen Flächennutzungsplans soll mit einer ausführlichen Bürgerbeteiligung und unter Zuhilfenahme externer Planer und Gutachter bis zum Abschluss der laufenden Ratsperiode innerhalb von drei Jahren erfolgen.
(Antrag und Begründung siehe Anlage)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bornheim wurde am 15.06.2011 bekannt gemacht und ist seitdem rechtsgültig. Bislang wurden 20 Änderungsverfahren eingeleitet, die nur teilweise abgeschlossen wurden. Einige Verfahren laufen noch, z.T. parallel zu laufenden Bebauungsplänen. Derzeit wird für den Teilbereich Windenergie eine sehr umfangreiche Planänderung bearbeitet.

Bei der vorhergehenden Neuaufstellung ab 2006 hatte der FNP bereits 32 abgeschlossene und damit wirksame Änderungen erfahren und war bereits 15 Jahre alt. Außerdem galt damals noch die Regelung aus dem § 5 Abs. 1 BauGB, dass ein Flächennutzungsplan spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Ausstellung überprüft und, soweit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 erforderlich, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt wird. Diese Regelung ist schon vor einiger Zeit entfallen.

Das Alter und die Anzahl der Änderungen können ein Indiz für eine Überprüfung des FNP sein, sie sind aber nicht maßgebend. Im Vergleich zu der vorhergehenden Neuaufstellung

weist der aktuelle FNP dabei sehr viel weniger Änderungen auf und steht auch vom Alter her nicht zwingend zur Überprüfung an.

Die Frage nach einer Neuaufstellung erschließt sich dagegen aus § 1 Absatz 3 BauGB: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; (...)“

Bei der Neuaufstellung des FNP ab 2006 wurde auf eine Reihe von städtebaulichen Gründen verwiesen, die für eine Neuaufstellung maßgebend waren wie z.B. der neue Regionalplan mit neuen Bauflächen und Freiraumsicherung, Änderungen zum Einzelhandel (zu Nah- und Hauptversorgungszentren), der neuen Gesetzgebung zu nachhaltiger städtebaulicher Entwicklung und zur Umweltprüfung.

Im vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion wird keine Begründung für die gesetzlich vorgesehene Erforderlichkeit für eine Neuaufstellung angeführt. Auch fehlt es an konkreten, inhaltlichen Angaben, welche Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen FNP angestrebt werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erforderlichkeit aus städtebaulichen Gründen nicht erfüllt. Der aktuelle FNP von 2011 hatte neue Ziele gesetzt für die Bereitstellung von Bauflächen und die Sicherung des vorhandenen Freiraums. Diese Ziele gelten weiter fort:

1. Lage im Allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplans
2. Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung/ Infrastrukturausstattung
3. Nähe zu Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV
4. Gute äußere Erschließung
5. Nutzungskonflikte, ökologische und sonstige Restriktionen (Einbindung in die Landschaft, Topographie)

(FNP 2011, S.16)

An den Grundzügen dieser Beurteilung hat sich nichts Wesentliches geändert. Zusätzliche Maßnahmen wie z.B. zum Klimaschutz werden im Bebauungsplan statt im FNP geregelt.

Die im FNP geplanten Wohnbauflächen sind in weiten Teilen noch in Planung oder es wurde mit der Umsetzung noch nicht begonnen. In vielen Ortschaften laufen wichtige Bebauungspläne zur Entwicklung von Wohngebieten, Schulen, Kitas und weiterer Infrastruktur. In weiteren Ortschaften wie Walberberg, Waldorf oder Kardorf möchten Projektentwickler mit der Stadt zusätzliche Verfahren beginnen.

All diese Verfahren sind auf Grundlage eines Prioritätenbeschlusses weiter zu bearbeiten. Es ist dabei abzusehen, dass in den nächsten Jahren noch ausreichend Wohnbauflächen für die weitere Planung und Entwicklung aus dem bestehenden Plan zur Verfügung stehen.

Lediglich die gewerblichen Bauflächen können aus dem FNP von 2011 nicht mehr ausreichend entwickelt werden. Für eine Neuausweisung ist aber ein wesentlicher Fortschritt bei der Aufstellung des neuen Regionalplanes Voraussetzung. Ohne zusätzliche Flächen im Regionalplan kann die Stadt Bornheim keine neuen Gewerbeflächen ausweisen.

Das Verfahren zur Aufstellung des neuen Regionalplanes beinhaltet auch weitere zusätzliche Wohnbauflächen für Bornheim. Ein zeitlicher Abschluss des Planverfahrens bei der Bezirksregierung Köln lässt sich aus heutiger Sicht nicht absehen. Inwieweit sich nach dem Abschluss des Verfahrens zur Regionalplanaufstellung die Erforderlichkeit ergibt einen neuen FNP aufzustellen, kann erst bei näherer Betrachtung der Gesamtergebnisse bewertet werden. Gegenstand dieser Betrachtung sollten dann auch konkrete Änderungsvorschläge und –wünsche aus den Fraktionen sein.

Das Verfahren zur Aufstellung eines FNP ist äußerst personalaufwändig und würde daher Arbeitszeiten bei den konkreten Bebauungsplänen abziehen. Mehrere Bebauungsplanverfahren könnten dann nicht oder nur verzögert bearbeitet werden. Damit müsste auch die Prioritätenliste für die Umsetzung der geplanten Projekte neu beraten und beschlossen werden.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Zielsetzungen aus dem vorhandenen FNP noch weiter gelten, für die Wohnbebauung noch ausreichend Flächen zur Verfügung stehen und neue Teilflächen erst mit dem neuen Regionalplan bereitstehen werden. Da die im BauGB vorgesehene Erforderlichkeit nicht gegeben ist, wird empfohlen dem Antrag nicht zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag FDP-Fraktion